

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born fraktionslos

und

Antwort

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Digitale Technologien im Wohnungsbau: Wie werden Kommunen und Mieter unterstützt?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt die Landesregierung Kommunen bei der Digitalisierung des Wohnraummanagements, zum Beispiel durch digitale Leerstandserfassung oder Wohnraumvergabe?
2. Welche Förderprogramme existieren für intelligente Gebäudesteuerung in Bestandsbauten mit der Bitte um Angabe, wie hoch deren bisherige Inanspruchnahme ist?
3. Gibt es spezielle Förderlinien oder Zuschüsse für den Einsatz digitaler Technologien im sozialen Wohnungsbau oder bei Wohnungsgenossenschaften?
4. Plant die Landesregierung, bestehende Programme zur energetischen Sanierung mit Smart-Home-Technologien zu verzahnen?
5. Welche zusätzlichen Fördermittel stehen für Kommunen zur Verfügung, die Smart-Living-Konzepte auf Quartiersebene umsetzen wollen?
6. Inwiefern beteiligt sich das Land an Bundesprogrammen oder EU-Förderungen im Bereich intelligenter Gebäudetechnik?
7. Wie wird sichergestellt, dass digitale Innovationen nicht zu höheren Wohnkosten führen und Mieterinnen und Mieter nicht überfordert werden?
8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um besonders einkommensschwache Haushalte sowie vulnerable Gruppen wie ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen beim Zugang und bei der Nutzung zu digitaler Gebäudetechnik zu unterstützen (mit der Bitte um Darlegung, inwieweit hierfür Ergebnisse aus Nutzerbefragungen oder wissenschaftlichen Studien einbezogen werden)?
9. Werden Kommunen bei der Beschaffung oder Einführung digitaler Systeme durch Beratungsangebote oder zentrale Plattformen unterstützt?

Eingegangen: 19.8.2025 / Ausgegeben: 16.9.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Welche Haushaltsmittel plant die Landesregierung für den Bereich Smart-Living im Wohnungsbau bis 2030 ein?

18.8.2025

Born fraktionslos

Begründung

Die Einführung digitaler Technologien im Wohnungsbau stellt Kommunen, Wohnungsunternehmen und Mieterinnen und Mieter vor finanzielle und organisatorische Herausforderungen. Damit Smart-Living-Lösungen in der Breite umgesetzt werden können, sind gezielte Förderinstrumente und Beratungsangebote, insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen notwendig. Zugleich gilt es sicherzustellen, dass Digitalisierung nicht zu steigenden Wohnkosten führt und einkommensschwache Haushalte nicht ausgeschlossen werden. Eine Übersicht über vorhandene und geplante Förderprogramme, die Verknüpfung mit Bundes- und EU-Initiativen sowie die finanzielle Unterstützung von Kommunen und von Mietern ist deshalb von zentraler Bedeutung für die sozial verträgliche Umsetzung digitaler Innovationen im Wohnungsbau.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. September 2025 Nr. MLW20-27-218/17 beantwortet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Unterstützt die Landesregierung Kommunen bei der Digitalisierung des Wohnraummanagements, zum Beispiel durch digitale Leerstandserfassung oder Wohnraumvergabe?

Zu 1.:

Im Bereich des sozial geförderten Wohnungsbestands werden die Kommunen durch die nachfolgenden Systeme des Landes unterstützt:

In einer elektronischen Wohnungsbindungskartei wird der jeweilige Wohnungsbestand tagesaktuell dargestellt. So können zum Beispiel auch Leerstände bei sozial gefördertem Wohnraum frühzeitig erkannt werden.

Aktuell ist die Digitalisierung des Wohnberechtigungsscheins in Vorbereitung. Neben der rechtssicheren Ausstellung der Wohnberechtigungsscheine können die Daten der Antragsteller zukünftig medienbruchfrei in die Wohnungsbindungskartei übernommen werden.

2. Welche Förderprogramme existieren für intelligente Gebäudesteuerung in Bestandsbauten mit der Bitte um Angabe, wie hoch deren bisherige Inanspruchnahme ist?

Zu 2.:

Das Land unterstützt Vorhaben zu intelligenter Gebäudesteuerung durch unterschiedliche Maßnahmen. Beispielsweise wurden im Rahmen von Invest BW Forschungsprojekte wie Smartservices im Bestandsbau oder Hitzevorsorge durch Sonnenschutz gefördert. Eine Auswertung von geförderten Projekten im Bereich intelligenter Gebäudesteuerung in Bestandsbauten liegt nicht vor. Im Rahmen von Invest BW wurden bislang 15 Projekte von Unternehmen aus dem Baugewerbe

mit 2,3 Millionen Euro gefördert. Der aktuell laufende Aufruf im Förderprogramm Invest BW adressiert unter anderem die Themenbereiche „Materialien, Ressourcen, GreenTech und Bioökonomie“ und bietet so eine für Antragssteller attraktive Möglichkeit, entsprechende innovative Pilotprojekte zu entwickeln.

Invest BW ist das größte einzelbetriebliche Innovationsförderprogramm in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg. Über Invest BW wurden seit dem Start im Januar 2021 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 330 Millionen Euro gefördert. Davon profitierten vor allem Start-ups sowie KMU, die über die Hälfte der Fördermittel erhielten. Zudem waren Start-ups und KMU an mehr als 80 Prozent aller Projekte beteiligt, entweder als maßgeblich Verantwortliche oder als Konsortialpartner in Verbundvorhaben mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen. In den Jahren 2025 bis 2029 stehen zusätzliche Landesmittel in Höhe von 149 Millionen Euro für Invest BW zu Verfügung.

3. *Gibt es spezielle Förderlinien oder Zuschüsse für den Einsatz digitaler Technologien im sozialen Wohnungsbau oder bei Wohnungsgenossenschaften?*
4. *Plant die Landesregierung, bestehende Programme zur energetischen Sanierung mit Smart-Home-Technologien zu verzahnen?*
5. *Welche zusätzlichen Fördermittel stehen für Kommunen zur Verfügung, die Smart-Living-Konzepte auf Quartiersebene umsetzen wollen?*
6. *Inwiefern beteiligt sich das Land an Bundesprogrammen oder EU-Förderungen im Bereich intelligenter Gebäudetechnik?*

Zu 3., 4., 5., 6.:

Die Fragen 3, 4, 5 und 6 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Förderprogramme und Förderlinien des Landes bilden die angefragten Themen derzeit nicht ab.

7. *Wie wird sichergestellt, dass digitale Innovationen nicht zu höheren Wohnkosten führen und Mieterinnen und Mieter nicht überfordert werden?*
8. *Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um besonders einkommensschwache Haushalte sowie vulnerable Gruppen wie ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen beim Zugang und bei der Nutzung zu digitaler Gebäudetechnik zu unterstützen (mit der Bitte um Darlegung, inwieweit hierfür Ergebnisse aus Nutzerbefragungen oder wissenschaftlichen Studien einbezogen werden)?*

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die angefragten Themen sind derzeit nicht Gegenstand landespolitischer Maßnahmen.

9. *Werden Kommunen bei der Beschaffung oder Einführung digitaler Systeme durch Beratungsangebote oder zentrale Plattformen unterstützt?*

Zu 9.:

Die Digitalakademie@bw ist Partnerin von Kommunen und Landesverwaltung auf dem Weg der digitalen Transformation. Dies beinhaltet unter anderem die Unterstützung bei Change- und Transformationsprozessen mit Erkenntnissen und Wissen aus der angewandten Forschung und Praxispartnern, dem Aufbau einer agilen Community sowie auch den allgemeinen Austausch von Good Practice. Der kulturelle Wandel wurde überdies in der prototypischen Entwicklung kommunaler Lösungen im Innovationshub der Digitalakademie@bw gestärkt.

10. Welche Haushaltsmittel plant die Landesregierung für den Bereich Smart-Living im Wohnungsbau bis 2030 ein?

Zu 10.:

Derzeit ist nicht absehbar, ob bzw. welche Haushaltsmittel die Landesregierung künftig bis 2030 für den Bereich Smart-Living im Wohnungsbau einplanen wird.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen